

Wege zur Umsetzung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mobile : die Fachzeitschrift für Sport**

Band (Jahr): **3 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-991690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wege zur Umsetzung

Der Bundesrat beschloss am 11. Dezember 2000, das «Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz» gutzuheissen. Es geht nun darum, die Umsetzung vorzubereiten und die damit verbundenen sport- oder finanzpolitisch relevanten Massnahmen der Landesregierung zum Beschluss zu unterbreiten.

Mit einer breiten Informationsoffensive wurden nach dem Beschluss des Bundesrates alle involvierten und interessierten Personen und Stellen im Detail über den Inhalt orientiert. Die gesamte Bevölkerung konnte via Medien vom Konzept Kenntnis nehmen.

Die Umsetzung wird sich an den acht Konsequenzen des Bundesrates orientieren. Diese umfassen die erstmals formulierten Hauptziele und Schwerpunkt-massnahmen der Landesregierung für eine künftige Sportpolitik. Dimension, Dynamik und Komplexität des Sports verlangen aktive, teilweise neue Partnerschaften, welche für den Erfolg entscheidend sein werden.

Die Umsetzung soll vorerst von den vorhandenen Ressourcen (Personen, Geld, Infrastruktur, Wissen) ausgehen. Das Sport-

konzept ist primär nicht ein Finanzierungskonzept. Ein Mehrbedarf ist zu begründen und zu beantragen. In einer ersten Phase – und später als Daueraufgabe – braucht es weiterhin eine breite und gründliche Information aller Partner und der Bevölkerung.

Im April wurden drei Task Forces gebildet, welche für die Planung und Umsetzung der Hauptinhalte der bundesrätlichen Sportpolitik zuständig sind:

- Gesundheit und Lebensqualität
- Bildung und Qualitätssicherung
- Leistung und Nachwuchsförderung

Es kommen fünf Initiatoren-Teams dazu. Diese sollen die Voraussetzungen und Instrumente für die Massnahmen in den erwähnten Bereichen Gesundheit, Bildung und Leistung schaffen:

- Raum und Infrastruktur
- Finanzen und Standortpolitik
- Lokales Sportnetz und Ehrenamt
- Nachhaltige Entwicklung
- Wissenschaft und Forschung

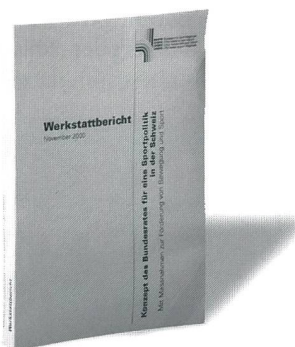
Momentan entstehen in diesen Gremien die provisorischen Planungen der Massnahmen (Sofortmassnahmen, mittelfristige und langfristige Massnahmen). Der Chef VBS, Bundesrat Samuel Schmid, bespricht sich Anfang Juni mit den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone zum Thema «Sportkonzept». Im Juli/August werden die Teilplanungen koordiniert, und im September/Oktober entstehen die definitiven Umsetzungsplanungen (inkl. Ressourcenplanung ab 2003). Ende November schliesslich werden die sport- und/oder finanzpolitisch relevanten Massnahmen dem Bundesrat zum Beschluss unterbreitet.

Als Sofortmassnahmen im Rahmen des Konzeptes laufen bereits folgende Projekte: Qualität im Sportunterricht (eine Untersuchung unter Leitung des ISSW, Universität Bern), Umsetzung und Feldversuche J+S 2000, Umsetzung des nationalen Sportanlagenkonzeptes I und II, Lehre für Berufssportler/-innen, Umsetzung der Dopinggesetzgebung, Umsetzung der vorgeschriebenen Schul- und Berufsschulsportangebote, wirtschaftliche Bedeutung von sportlichen Grossanlässen (eine Untersuchung von ITW/HSW Luzern).



Defizite, die behoben werden müssen

- Die Schweizer Bevölkerung wird sich genügend bewegen und Sport treiben.
- Der Sport wird im Bildungswesen richtig verstanden und innerhalb und ausserhalb der Schule genügend betrieben.
- Die Rahmenbedingungen für den Nachwuchs- und den Spitzensport werden deutlich verbessert sein.
- Der Sport wird in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als Wirtschaftsfaktor analysiert und richtig verstanden. Standortpolitische Massnahmen sind wirksam.
- In Führungsfunktionen, Lehre und Forschung wird der zahlenmässige Anteil der Frauen grösser sein.
- Die vorhandenen Ressourcen (Naturraum, Siedlungsraum, Sportinfrastrukturen) werden besser genutzt.
- Die Probleme im und um den Sport (Sportunfälle, Doping, Korruption, Gewalt, Rassismus) werden reduziert.
- Der Bundesrat wird im Jahre 2007 bereits zum zweiten Mal – via «Observatorium» – in seiner im Jahre 2000 eingeleiteten Sportpolitik bestärkt.



Werkstattbericht – ein wertvoller Fundus

Der Werkstattbericht ist eine unkorrigierte Sammlung der thematischen Arbeiten des sportpolitischen Konzeptes. Sie widerspiegeln Wissensstand und Meinung der 14 Expertengruppen (Stand November 2000), welche sich intensiv mit den verschiedenen Themen befassten. Bei der Formulierung und Umsetzung zukünftiger konkreter Massnahmen wird immer wieder auf den Werkstattbericht zurückzugreifen sein.

Bezugsquelle: Für 20 Franken zu beziehen beim Bundesamt für Sport, Mediathek, 2532 Magglingen, E-Mail biblio@baspo.admin.ch